

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

---

Drucksache Nr. 1733/II

Antrag der SPD-Fraktion  
Beschilderung der Bezirks- und Ortsteilgrenzen  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 1145

BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass fehlende Beschilderungen von Ortsteil- und Bezirksgrenzen mit den üblichen Schildern (grün-gelb) nach und nach ergänzt werden.

Eine Mitnutzung vorhandener Schilderstände, die von anderen Bezirken aufgestellt werden, ist zu prüfen (z.B. Havelchaussee - Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf).

---

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

Ø Fraktionen: 2.9.08

BA Steglitz-Zehlendorf  
Bau Dez

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	2. SEP. 2008
..... Anl. ....	

2.9.2008

☎ 5000

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	2. SEP. 2008
..... Anl. ....	

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 1145 vom 21. Juni 2006**  
Beschilderung der Bezirks- und Ortsteilgrenzen  
BVV-Drucksache Nr. 1733/II  
- Zwischenbericht -
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Juni 2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass fehlende Beschilderungen von Ortsteil- und Bezirksgrenzen mit den üblichen Schildern (grün-gelb) nach und nach ergänzt werden.“

Eine Mitbenutzung vorhandener Schilderstände, die von anderen Bezirken aufgestellt werden, ist zu prüfen (z. B. Havelchaussee – Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf).“

Hierzu wird berichtet:

Der Fachbereich Tiefbau hat die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf vorhandene Beschilderung mit Z 385 StVO „Ortshinweistafel“, mit der in Berlin an Hauptverkehrsstraßen auf den Beginn von Ortsteilen der Bezirke hingewiesen wird, die zuvor in der Wegweisung aufgetaucht sind, auf Vollständigkeit überprüft und dabei kein fehlendes Schild gefunden. Alle von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Z 385 StVO sind vor Ort auch angebracht.

Im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Berliner Gebietsreform wurde von der Straßenverkehrsbehörde auch überlegt, ob die wegweisende Beschilderung nunmehr an die neuen Bezirksnamen angepasst werden sollte. Sowohl aus finanziellen, vor allem aber aus Gründen der besseren Orientierungsmöglichkeit für Ortsunkundige hat man sich dafür entschieden, die bisherige, auf den Ortsteilnamen bezogene Wegweisung beizubehalten. Insofern ist es auch nur konsequent, den Beginn des Ortsteils mit Z 385 StVO auszuschildern, damit ein Ortsunkundiger einen Hinweis bekommt, dass er sich nun in dem entsprechenden Ortsteil befindet.

Die im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf Ersuchen der dortigen BVV vor einiger Zeit vorgenommene Doppelbeschilderung mit Z 385 StVO, nämlich oben mit dem kompletten Bezirksnamen und darunter ein weiteres, etwas kleineres Z 385 StVO mit dem Ortsteilnamen, ist zum einen hinsichtlich der Orientierung im Straßennetz nicht erforderlich, denn auf den Wegweisern und Wegweisungstafeln ist diese Doppelbezeichnung nicht zu finden. Zum anderen würden an jeder Stelle ca. 150 – 200 € Kosten für das Beschaffen und Montieren der Schilder entstehen, was sich das Bezirksamt vor dem Hintergrund dringend notwendiger Gefahrenstellenbeseitigungen derzeit nicht leisten kann.

Im Zusammenhang mit der Anfrage eines Herstellers von Kunststoff-Straßenschildern, der eine Zertifizierung für seine Produkte anstrebt, wurde diesem vom Bezirksamt vorgeschlagen, die Ausschilderung mit Z 385 StVO an den Bezirks- und Ortsteilgrenzen vorzunehmen. Der Hersteller wollte sich bei der Zertifizierungsstelle erkundigen, ob dies als Zertifizierungstest anerkannt wird. Eine Rückmeldung des Herstellers ist – trotz Nachfrage – beim Bezirksamt bisher leider nicht eingegangen.

Sollte dieser Zertifizierungstest nicht zustande kommen, wird das Bezirksamt zusammen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde prüfen, an welchen Stellen eine zusätzliche Beschilderung mit Ortshinweistafeln an Ortsteil- und Bezirksgrenzen angebracht werden sollte.

Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat